



Hygieneplan Corona

Carl-Dittler-Realschule

Die Hygienemaßnahmen, basierend auf den Vorgaben des §1 Absatz 2 der Corona-VO der Landesregierung und den Hygienehinweisen des Kultusministeriums für die Schulen in Baden Württemberg, werden an der Carl-Dittler-Realschule wie folgt umgesetzt:

Zentrale Hygienemaßnahmen

Die Schülerinnen und Schüler werden in der ersten Unterrichtsstunde über die zentralen Hygienemaßnahmen informiert.

- **In der ersten Unterrichtsstunde bekommen alle Schülerinnen und Schüler eine kostenfreie Mund-Nasen-Maske aus Stoff.**
- Während des Unterrichts gibt es keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske. Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte dürfen einen entsprechenden Schutz tragen, wenn sie es wollen.
- Der Mindestabstand von 1,50 m muss eingehalten werden. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen ist eine Mund-Nasen-Maske erforderlich.
- Eine gründliche Händehygiene mit Flüssigseife für 20- 30 Sekunden ist Voraussetzung.
- In allen Klassenzimmern und Toiletten gibt es ausreichend Flüssigseife, Einwegpapiertücher und Händedesinfektionsmittel.
- Die Husten- und Niesetikette soll eingehalten werden.
- Bei Krankheitsanzeichen sollen Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben.
- Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass sie keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren und vermeiden das Anfassen von öffentlichen Handkontaktstellen (Türklinke etc.) durch das Nutzen von Ellenbogen.

Raumhygiene

- Schülerinnen und Schüler benutzen klassenspezifisch einzelne Eingänge. An allen Eingängen gibt es Händedesinfektionsmittel.
- Im Schulbetrieb wird grundsätzlich das Abstandsgebot von 1,50 m eingehalten. Die Flure sind mit 1,5m-Markierungen versehen.
- Vor dem Sekretariat, dem Lehrerzimmer und den Toiletten gibt es auf dem Boden gesonderte Markierungen zur Abstandseinhaltung.
- Frau Walburger im Sekretariat erhält einen Spuckschutz aus Plexiglas.
- Die Klassenstärke wird halbiert und die Schülerinnen und Schüler werden in A/B-Gruppen eingeteilt, sodass die Gruppengröße an die Raumgröße angepasst ist. Die Tische in den Klassenräumen sind so organisiert, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann (maximal 14 Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum).
- Partner- und Gruppenarbeiten finden nicht statt. Bei unvermeidbaren näheren Tätigkeiten wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Der Sport- und Schwimmunterricht findet nicht statt.
- Die Räume werden regelmäßig gelüftet.



Carl – Dittler – Realschule

Remchingen

- Ein Raumwechsel der einzelnen Klassen wird weitestgehend durch eine umsichtige Planung vermieden.
- Die Reinigungskräfte desinfizieren Flächen (Türklinken, Griffe, Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer etc.) nach dem Schulbetrieb. Bei (seltenem) Raumwechsel der Klassen werden Flächen mit Flächendesinfektionsmittel von den Schülerinnen und Schülern desinfiziert.

Hygiene im Sanitärbereich

- Vor den Toiletten befinden sich Abstandsmarkierungen von 1,50 m.
- In allen Toiletten gibt es ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel.
- Nur eine Person darf sich in der Toilette aufhalten. Hierzu befindet sich vor der Toilette ein Aufsteller mit einem entsprechenden Hinweis (besetzt, frei).

Infektionsschutz in den Pausen

- Die große Pause findet auf dem Schulhof der CDRS und der PHS statt. Für jede Klasse gibt es einen separaten ausgewiesenen Bereich (vor dem BK-Raum, vor dem H/R-Gebäude, vor dem E-Gebäude, vor den Pavillons, vor der Sporthalle der Grundschule, Pausenhof der Grundschule), sodass einer möglichen Infektion der Schülerinnen und Schüler der Klassen vorgebeugt wird.
- Der Bäckerverkauf wird bis auf Weiteres eingestellt. Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre eigene Pausenverpflegung von zu Hause mit.
- **Während den großen Pausen besteht Maskenpflicht. Falls Schülerinnen und Schüler keine Maske dabei haben, müssen diese einen Einmalmundschutz zum Selbstkostenpreis kaufen.**

Risikogruppen

- Personen, die relevante Vorerkrankungen oder Angehörige im nächsten Umfeld haben, zählen zu den Risikogruppen (vgl. Schreiben des KM zu den Risikogruppen). Sie sind von der Präsenzplicht entbunden.
- Bei Minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht.
- Für schwangere Lehrkräfte und Schülerinnen gelten die Regelungen analog zu den Risikogruppen.

Wegeführung und Unterrichtsorganisatin

- Die einzelnen Klassen werden so auf die einzelnen Gebäude und Stockwerke verteilt (R-Mus, R-BK, R 14, H01, E11, E25/26), sodass kaum Kontakt mit anderen Klassen besteht.
- Die Pausen werden entsprechend organisiert (s.o.)

Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

- Besprechungen werden auf das notwendige Maß reduziert. Dabei beachten wir das Abstandsgebot. Videokonferenzen werden bevorzugt durchgeführt.
- Klassen- und Elternversammlungen sind untersagt.

Meldepflicht

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht i. V. m. §8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes werden sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen an der Carl-Dittler-Realschule dem Gesundheitsamt gemeldet.